

Kompetenz	1833- 1888-	Bau- und Feuerpolizeiliche Aufsicht Prüfung und Bewilligung von Baugesuchen, Baukontrolle
Kompetenz- träger	1833-1840 1840-1853 1854-1867 1867-1888 1888-1895 1895-1898 1898-1900 1900-1920 1920-	Polizeibüro Baupolizei-Inspektor Bauamt Stadtbaumeister Hochbauwesen (Hochbaubüro) Stadtbauinspektor Hochbauwesen (Hochbaubüro) Hochbau Bauinspektorat
Entstehung	1833 1854 1867 1888 1895 1898 1900 1920 1970	<p>Mit der Organisation der Ortspolizei in der Hauptstadt vom 21. Dezember 1832 wurde die Ausführung der Bau- und Feuerpolizei als Aufgabe der Polizei festgelegt und am 14. Januar 1833 der Polizeikommission resp. dem Polizeibüro als ausführende Institution vom Gemeinderat übertragen.</p> <p>Nachdem die Vermögensauseinandersetzung im Sommer 1852 vollzogen worden war, wechselte das Bauwesen zum Jahresbeginn 1854 zur Einwohnergemeinde. Die Ausführung der Baupolizei wurde daraufhin zu einer Aufgabe des Bauamtes.</p> <p>Mit der Reorganisation des Bauwesens resp. Bauamtes 1867 wurde die Ausführung der Bau- und Feuerpolizei dem Stadtbaumeister – als für den Hochbau zuständigen Beamten des Bauamtes – übertragen.</p> <p>Mit der Einführung des Direktorsystems zum 1. März 1888 wurde die Baudirektion geschaffen und das Bauwesen neu organisiert. Die Bau- und Feuerpolizei sowie die Prüfung und Bewilligung von Baugesuchen wurde der Abteilung Hochbauwesen (Hochbaubüro) übertragen.</p> <p>Durch den Beschluss des Stadtrates vom 16. August 1895 wurde die Bau- und Feuerpolizei der neu geschaffenen Beamten des Stadtbauinspektors übertragen. Der Stadtbauinspektor war zwar ein Beamter der Abteilung Hochbauwesen und damit eigentlich dem Stadtbaumeister unterstellt, doch beschloss der Stadtrat ihn den übrigen technischen Chefbeamten gleichzustellen.</p> <p>Nach der Wahl des Stadtbauinspektors zum Stadtbaumeister wurde das Hochbauwesen wieder vereinigt und die Stelle des Stadtbauinspektors aufgehoben.</p> <p>Umbenennung der Abteilung Hochbauwesen (Hochbaubüro) in Hochbau infolge der neuen Gemeindeordnung von 1899 und der Besonderen Vorschriften für die einzelnen Verwaltungsabteilungen von 1903.</p> <p>Die neue Gemeindeordnung teilte das Bauwesen in zwei Direktionen: die Baudirektion I (Tiefbau) und die Baudirektion II (Hochbau). Die Bau- und Feuerpolizei wurde der Baudirektion II zugeordnet und als Bauinspektorat zur eigenen Abteilung. Die neue Organisation trat bereits zum 1. Juli 1920 in Kraft, obwohl die ABzGO erst 1922 verabschiedet wurden.</p> <p>Durch den Beschluss der Gemeinde vom 14. Dezember 1969 wurde das Planungs- und Bauwesen zum 1. Januar 1970 neu organisiert. Aufgrund des Aufgabenzuwachses wurde das Bauinspektorat aus der Tiefbaudirektion herausgelöst und ab 4. März 1970 zunächst provisorisch, mit den ABzGO vom 25. März 1971 definitiv der Präsidialabteilung zugeteilt, um dessen Stellung als neutrale Baupolizeibehörde zu betonen.</p>
Aufbau	1833	Ausführung der Kompetenz durch das Polizeibüro unter Beiziehung von Sachverständigen. Zunächst eines Baumeisters, dann des Bauinspektors als Beamter der Baukommission (die aufgrund der fehlenden Vermögensaus-

scheidung bei den burgerlichen Behörden verblieben war). Durchführung der Feuerschau durch zwei Feueraufseher (je einen für den Stadtbezirk oben- und den Stadtbezirk untenaus), die der Polizeikommission direkt unterstellt waren.

- 1838 Aufhebung einer Feueraufseher-Stelle und Übertragung der feuerpolizeilichen Aufsicht an den Polizeigehilfen, der allein für die Quartiere der Stadt zuständig war, während der Feueraufseher den Stadtbezirk betreute.
- 1840 Anstellung eines Baupolizei-Inspektors, der bei baupolizeilichen Geschäften mit beratender Stimme an den Sitzungen der Polizeikommission teilnahm.
- 1854 Leitung des Bauamtes durch den Bauinspektor, der zur Ausübung der Bau- und Feuerpolizei über einen Baugehilfen verfügte.
- 1867 Leitung der Bau- und Feuerpolizei durch den Stadtbaumeister.
- 1888 Ausführung der Bau- und Feuerpolizei durch den Adjunkten des Stadtbaumeisters.
- 1895 Der Stadtbauinspektor trat an die Stelle des Adjunkten, welche aufgehoben wurde.
- 1898 Die Ausführung der Bau- und Feuerpolizei oblag wieder dem Adjunkten des Stadtbaumeisters.
- 1920 Leitung durch den Bauinspektor.
- 1967 Leitung durch den Stadtbauinspektor.

Personal

- 1833 die beigezogenen Sachverständigen, zwei Feueraufseher
- 1838 die beigezogenen Sachverständigen, ein Polizeigehilfe, der auch als Bau- oder Baupolizeigehilfe bezeichnet wurde, ein Feueraufseher
- 1840 der Baupolizei-Inspektor
- 1841 der Baupolizei-Inspektor, ein Polizeigehilfe
- 1854 der Bauinspektor, der Baugehilfe und Feueraufseher
- 1860 der Bauinspektor, der Baugehilfe und Feueraufseher
- 1870 der Stadtbaumeister, ein Feueraufseher
- 1870 der Stadtbaumeister, zwei Feueraufseher
- 1888 der Adjunkt des Stadtbaumeisters, Feueraufseher
- 1895 der Stadtbauinspektor, Feueraufseher
- 1898 der Adjunkt des Stadtbaumeisters, zwei Feueraufseher
- 1920 der Bauinspektor, ein Adjunkt, ein Baupolizeisekretär, die Techniker, die Baukontrolleure, der Oberfeueraufseher, die Feueraufseher, die Gerüstkontrolleure, der Werkhofaufseher, der Stadtdachdecker, der Materialverwalter im Werkhof
- 1951 siehe Personalstatistik ↗ Baudirektion II (Hochbau)
- 1970 siehe Personalstatistik der ↗ Präsidialdirektion

übergeord. Behörde

- 1833-1853 Polizeikommission
- 1854-1888 Baukommission
- 1888-1895 Baudirektion
- 1895-1898 Hochbaubüro
- 1898-1920 Baudirektion
- 1920-1963 Baudirektion II (Hochbau)
- 1963-1970 Hochbaudirektion
- 1970-1984 Präsidialabteilung
- 1985- Präsidialdirektion

Aufsicht

- 1833-1853 Polizeikommission
- 1854-1920 Baukommission
- 1920-1963 Baukommission II
- 1963-1970 Hochbaukommission

Bibliografie

- ¹ Organisation der Ortspolizei in der Hauptstadt vom 21. Dezember 1832: §§ 60, 63, Manual des GR Nr. 1 vom Oktober 1832 bis 3. Juni 1833: 77, Organisations-Rgt. für die Einwohner-Gemeinds-Polizei vom 27. März 1833: §§ 60, 63, Instruktion für die Feuer-aufseher vom 30. September 1833: Art. 10, Manual des GR Nr. 2 vom 10. Juni 1833 bis 10. Februar 1834: 173, Manual des GR Nr. 7 vom 18. Christmonat 1837 bis 24. Herbstmonat 1838: 291f., Manual des GR Nr. 8 vom 1. Weinmonat 1838 bis 29. Heumonat 1839: 9, 31, 40f., 270f., 306, Manual des GR Nr. 9 vom 29. Heumonat 1839 bis 10. Februar 1840: 20-22, 242, Instruktion für den Baupolizei-Inspektor vom 18. Christmonat 1839: Ziff. 1 und 2, BauRgt. vom 7. März 1839: §§ 1-3, Manual des GR Nr. 10 vom 24. Februar bis 10. August 1840: 7, Manual des GR Nr. 11 vom 17. August 1840 bis 1. März 1841: 83ff., 152-156, 168f., Instruktion für den zweiten Gehülfen der Einwohner-Polizei mit besonderer Instruktion zu Handhabung der Bau-, Feuer- und Reinlichkeits-Polizei vom 22. Februar 1841: §§ 3-7, Abschnitt II (§§ 7-15), Polizei-Rgt. für die Ortspolizei der Hauptstadt vom 8. Juni 1849: Abschnitt I, ORgt. vom 21. September 1853: § 50, Organisation des Bauwesens vom 16. Dezember 1854 Abschnitt III Abs. 1 und 4, Instruktion für den Baugehilfen und Feueraufseher der Baucommission vom 5. November 1860, Organisation des Bauwesens (Bauamt) vom 12. April 1867: Art. III Abs. 1, Instruktion für den Bauinspektor der Baucommission vom 27. Mai 1867, Instruktion für den Stadtbau-meister der Baucommission vom 27. Mai 1867: Art. 2, GRgt. vom 12. April 1871: §§ 104, 105, Instruktion für die zwei Feueraufseher vom 16. September 1872, Organische Vor-schriften über die Bauverwaltung vom 1. November 1878: §§ 7, 10, BVV vom 2. No-vember 1888: Art. 108, 111 Abs. 5, SRB über die Errichtung der Stelle eines Stadtbau-inspektors vom 16. August 1895: Art. 112 Abs. 2, BVV vom 27. März 1903: Art. 84, 87 Abs. 1 und 2, 88 Abs. 3 und 5, ABzGO vom 17. März 1922: Art. 186-188, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 145, 146, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 49f., ABzGO vom 29. No-vember 1984: Art. 24 und 35.
- ² VB 1852-60: 65, 88, 246, Behördenverzeichnis 1860: 15, VB 1970: 31, 43, 48, Behör-denverzeichnis 1870: 20f., Behördenverzeichnis 1879: 20, VB 1895, Bericht der Baudi-rektion: 3f., VB 1898, Bericht der Baudirektion: 3f., VB 1920: 39, Botschaft (...) betr. die Revision der Gemeindeordnung im Hinblick auf eine Neuorganisation des Planungs-und Bauwesens vom 13. November 1969, VB 1970: 43, 278f., VB 1991: 12
- ³ Optimale Aufgabenerfüllung in der Berner Stadtverwaltung – [OPTA]-Schlussbericht, Bern [ca. 1991], S. 16f.